

Informationen zur Datenverarbeitung für die Antragsstrecken des Online-Dienstes eWaffe

(Stand: 05.09.2024)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Ordnungsangelegenheiten
Telefon:	04321/942-0
Fax:	04321/942-2521
E-Mail:	ordnungsangelegenheiten@neumuenster.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutz
Postfach 2640
24531 Neumünster

Telefon:	04321/942-0
Fax:	
E-Mail:	datenschutz@neumuenster.de

3. Datenverarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:
- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition

- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zum Führen von Waffen

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Um waffenrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, zum Beispiel über die Erteilung von Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten zu entscheiden und entsprechende Eintragungen vorzunehmen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. und § 43 WaffG verarbeitet.

Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO verarbeitet.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Waffenbehörde
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.
- Fachdienst Haushalt & Finanzen
- Fachdienst Recht
- Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit & Ordnung, Abteilung Bürgerservice (§ 44 WaffG)

Auftragsverarbeiter:

- sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Stadt Neumünster, Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig wird

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

- Personenbezogenen Daten können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen u.a. das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), externe Waffen- und Meldebehörden, das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), Gerichte, die zuständigen Polizeidienststellen sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei Ablehnung oder Widerruf Ihres Antrags, bzw. beim Verbringen, bzw. der grenzüberschreitenden Mitnahme von Waffen, weitergegeben an:
- Binnenmarkt-Informationssystem (Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Referat E.4 – Förderung der Konformität)

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der antragsbearbeitenden Stelle bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- 30 Jahre
- Im Falle von Ablehnungen, bzw. Versagungen 10 Jahre

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung

kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 7166
24171 Kiel

Telefon:	0431/988-1200
Fax:	0431/988-1223
E-Mail:	mail@datenschutzzentrum.de